

Bericht

des Ausschusses des Kreistages Bergstraße zur Vorbereitung der Wahl der oder des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße

in der Sitzung des Kreistages am 19. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vom Kreistag am 10. März 2014 eingesetzte Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl einer oder eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße hat mich beauftragt, Ihnen gemäß § 38 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) über das Ergebnis seiner Arbeit zur Vorbereitung dieser Wahl zu berichten.

In der konstituierenden Sitzung am 26. März 2014 beschloss der Wahlvorbereitungsausschuss, dem gesetzlichen Erfordernis entsprechend, die Ausschreibung der Stelle der oder des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten vorzunehmen. Im Hinblick auf eine Minimierung der Kosten sollte die Stellenanzeige im "Staatsanzeiger für das Land Hessen" und auf der Homepage des Kreises publiziert werden. Die Bewerbungsfrist wurde bis 23. April 2014 beschränkt.

Der Ausschuss legt folgenden Ausschreibungstext fest:

"Beim Kreis Bergstraße (Sitz: Heppenheim)

ist die Stelle einer oder eines

hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten

zu besetzen.

Die Wahl erfolgt für eine Amtszeit von sechs Jahren.

Der oder dem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten obliegt neben den Dezernatsaufgaben die allgemeine Vertretung des Landrats.

Die Zuweisung der Arbeitsgebiete liegt gemäß § 44 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Zuständigkeit des Landrats. Zu den Aufgaben des Ersten Kreisbeigeordneten zählte bislang insbesondere der Bereich Soziales.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag (voraussichtlich 19. Mai 2014) das 25. Lebensjahr vollendet haben. Zur oder zum hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten kann nicht gewählt werden, wer am Wahltag das 64. Lebensjahr vollendet hat oder vom Wahlrecht gemäß § 22 Absatz 3 HKO ausgeschlossen ist.

Die Amtsbezüge richten sich nach der Besoldungsgruppe B5 des Hessischen Besoldungsgesetzes gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Darüber hinaus wird eine Aufwandsentschädigung nach dem Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetz gewährt.

Der Kreis Bergstraße hat über 260.000 Einwohner in 22 Städten und Gemeinden. Aus seiner Lage zwischen den eng miteinander verflochtenen Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar, seiner besonderen Struktur und landschaftlichen Vielfalt ergeben sich außergewöhnliche Aufgaben und Herausforderungen und somit interessante Tätigkeitsfelder.

Im Kreistag Bergstraße besteht in der aktuellen Wahlperiode (2011-2016) folgendes Sitzverhältnis, geordnet nach Fraktionsgröße: CDU (30), SPD (23), GRÜNE (16), FREIE WÄHLER (4), FDP (3), BÜRGERUNION (2), PIRATEN (2), DIE LINKE (1). Die Fraktionen von CDU und GRÜNE bilden eine Koalition.

Für die verantwortungsvolle Aufgabe der oder des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten sucht der Kreis Bergstraße eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und engagierte Persönlichkeit. Sie soll die für das Amt erforderliche Eignung und Befähigung, auch für die Führung oder Beaufsichtigung von kommunalen Betrieben und Gesellschaften, besitzen und über umfassende und vielseitige Erfahrungen in verschiedensten Funktionen der öffentlichen Verwaltung, möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen, verfügen. Die Bewährung in der Wahrnehmung von Führungsaufgaben wird vorausgesetzt.

Darüber hinaus sind politische und insbesondere kommunalpolitische Erfahrungen erwünscht, um die Kreispolitik bürgernah umzusetzen und entscheidend mitzugestalten.

Erwartet wird, dass die Bewerberinnen oder die Bewerber die Fähigkeit für ein kommunales Spitzenamt mitbringen. Dazu gehört, mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen ein Dezernat eigenverantwortlich zu leiten, Menschen zu führen, eine hohe Sozialkompetenz sowie den Dialog mit der Bevölkerung zu pflegen.

Der Amtsantritt soll zum 1. Juni 2014 erfolgen.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich eines lückenlosen Tätigkeitsnachweises sind bis 23. April 2014 in verschlossenem Umschlag mit Angaben des Absenders und dem Kennwort "Wahl der oder des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten" zu richten an den

Vorsitzenden des Ausschusses des Kreistages Bergstraße zur Vorbereitung der Wahl der oder des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße, Herrn Gottfried Schneider, Fachbereich Kreisgremien, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim

Heppenheim, 27. März 2014

Der Vorsitzende des Ausschusses des Kreistages Bergstraße zur Vorbereitung der Wahl der oder des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße
gez. Gottfried Schneider"

Die Stellenanzeige erschien, wie festgelegt, am 7. April 2014 in der Ausgabe Nr. 15/2014 des Staatsanzeigers und wurde darüber hinaus auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

In seiner 2. Sitzung am 24. April 2014 stellte der Wahlvorbereitungsausschuss fest, dass innerhalb der gesetzten Frist zwei Bewerbungen auf die Ausschreibung hin eingegangen sind.

Am 17. April 2014 ging die Bewerbung von Frau Diana Stolz aus Bensheim, 38 Jahre alt, seit 2010 Leiterin der Abteilung Personalmanagement in der Kreisverwaltung Bergstraße, ein.

Eine weitere Bewerbung ging am 22. April 2014 ein und wurde am 28. April 2014 zurückgezogen, so dass im weiteren Bericht auf diese Bewerbung nicht mehr eingegangen wird.

Nach der Sichtung der Bewerbung von Frau Stolz wurde festgestellt, dass den formalen Anforderungen der Stellenausschreibung entsprochen wird. Bezüglich der vollständigen Erfüllung des Anforderungsprofils der Stelle äußerte ein Ausschussmitglied Bedenken.

Für ein Vorstellungsgespräch von Frau Stolz im Ausschuss sahen die meisten Ausschussmitglieder keinen Bedarf mehr, da sich die Bewerberin bereits in vielen Fraktionen des Kreistages vorgestellt habe bzw. in Kürze vorstellen werde.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Kreistag Frau Stolz zur Wahl als Erste Kreisbeigeordnete des Kreises Bergstraße zu empfehlen.

Zur Bewerberin Frau Stolz wäre Folgendes vorzutragen:

Frau Stolz, geb. Koch, wurde am 13. April 1976 in Frankfurt geboren. Nach dem an der Pestalozzischule in Idstein 1995 abgelegten Abitur folgte das dreijährige Studium an der Verwaltungsfachhochschule Rotenburg an der Fulda. Danach übte sie das Amt der Rechtspflegerin an den Amtsgerichten Wiesbaden und Idstein aus.

Von 1999 bis 2010 war sie in verschiedenen Hessischen Ministerien tätig, in der Regel mit Leitungsfunktionen. In 2002 absolvierte sie parallel ein Aufbaustudium Justizmanagement an der Verwaltungsfachhochschule Rotenburg an der Fulda.

Seit 2010 leitet Frau Stolz die Abteilung Personalmanagement bei der Kreisverwaltung Bergstraße, zunächst im Wege der Abordnung. Zum 1. Juni 2011 wurde sie zum Kreis Bergstraße versetzt.

Von 1998 bis 2011 war sie kommunalpolitisch tätig, von 1998 bis 2006 als Stadtverordnete in Idstein und von 2001 bis 2011 als Kreistagsabgeordnete im Rheingau-Taunus-Kreis.


Gottfried Schneider
Vorsitzender